

Informationsblatt für das Grundpraktikum des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit

Allgemeines

Studienbewerber und Studienbewerberinnen ohne fachpraktische Ausbildung **müssen bis zum Ende des 4. Semesters** den Nachweis einer mindestens **sechswöchigen** praktischen Tätigkeit (= Grundpraktikum) erbringen. Das Grundpraktikum ist bei einer geeigneten Trägerorganisation der Sozialen Arbeit vor dem Studium oder in vorlesungsfreien Zeiten in Vollzeit abzuleisten.

Bei fehlendem oder unzureichendem Nachweis des einschlägigen sechswöchigen Grundpraktikums bis zum Ende des 4. Studiensemesters wird die Zulassung zum Studium unwirksam und die Exmatrikulation ausgesprochen.

Das Grundpraktikum muss von einer einschlägig qualifizierten Person angeleitet werden.

Das Grundpraktikum soll Einblick in mehrere der folgenden Bereiche vermitteln:

Grundlagen handwerklicher Fertigkeiten der Metallverarbeitung, der Fertigungsmöglichkeiten der wichtigsten Werkzeugmaschinen, der Fügetechniken, der Wärme- und Oberflächenbehandlung, der Ur- und Umformverfahren, des Messens und Prüfens sowie der Montage, z.B. durch

- Kennenlernen eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit
- Kennenlernen von Organisation und Funktion einer Einrichtung der Sozialen Arbeit
- Kennenlernen von Konzepten und Methoden der Sozialen Arbeit
- Sammeln von praktischer Erfahrung durch Übernahme von Teilaufgaben aus dem jeweiligen Praxisfeld
- Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen
- Teilnahme an Gesprächen mit Adressat:innen der Sozialen Arbeit bzw. mit Angehörigen, Vormündern ...
- Einblick in die Verwaltungsaufgaben der Sozialen Arbeit

Als Grundpraktikum in der Sozialen Arbeit werden Tätigkeiten in der Verwaltung der Trägerorganisationen, in der Pflege, im Schulunterricht, Tätigkeiten als Au Pair nicht anerkannt.

Als Nachweis über die 6-wöchige praktische Tätigkeit ist eine einfache Bestätigung des Arbeitgebers ausreichend. Diese Bestätigung sollte den Briefkopf der Einrichtung, den Stempel, die abgeleistete Zeit (von...bis) und eine kurze stichpunktartige Beschreibung der Tätigkeiten enthalten. Sie können aber auch die beistehend abgedruckte Muster-Bescheinigung verwenden.

Formular für den Nachweis des Grundpraktikums

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, dass

Herr/Frau _____, geb. am _____

in unserem Betrieb in der Zeit von _____ bis _____

ein Grundpraktikum abgeleistet hat, das dem Informationsblatt „Grundpraktikum“ der Technischen Hochschule Augsburg für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit entspricht.

Name und Qualifikation der anleitenden Person:

Kurzbeschreibung der Tätigkeit:

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift